

Offenes Verfahren nach VgV

- Baumaßnahme:** Ingenieurleistung Beßlich Feuerwehrgerätehaus in der Ortsgemeinde Newel
- Auftraggeber:** Verbandsgemeinde Trier-Land vertreten durch Bürgermeister Michael Holstein
- Kurzbeschreibung:** Gegenstand der Ausschreibung ist die Ingenieurleistung für die Tragwerksplanung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Newel.

Das aktuelle Gerätehaus der Feuerwehr Beßlich entspricht nicht den heutigen Anforderungen an ein modernes und zukunftsfähiges Feuerwehrgerätehaus. Aus diesem Grund und weil das aktuelle Gebäude für die Anzahl der Mitglieder wesentlich zu klein geworden ist, beabsichtigt die Verbandsgemeinde Trier-Land, das Gerätehaus in Beßlich neu zu bauen.

Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Gebäude und liegt zentral im Ortskern.

Wie der dem Ausschreibungsverfahren zugrunde liegenden Vorentwurfsplanung der bereits beauftragten Objektplanung zu entnehmen ist, soll ein eingeschossiger Baukörper errichtet werden, der die Belange der Feuerwehr, der Barrierefreiheit und der Integration in die kleinteilige, innerdörfliche Struktur berücksichtigt. Die Fahrzeughalle bildet den Mittelpunkt des Gebäudes, um den herum sich die Funktionsräume wie Umkleiden, Sozialräume, Lagerräume und Sanitärräume anordnen. Die Funktionsräume sind in der Höhe nicht an die Fahrzeughalle angepasst, um einen zu wuchtigen Baukörper im Ortskern zu vermeiden. Darüber hinaus wurden auch die Folgekosten im Unterhaltungsbereich berücksichtigt und eine sparsame Ausrichtung hinsichtlich der Folgekosten angestrebt.

Aktuell bietet die Fahrzeughalle einen Stellplatz. Ziel der Planung ist jedoch, das Gebäude bei Bedarf um einen weiteren Stellplatz zu erweitern. Aus diesem Grund muss die Außenwandseite der Fahrzeughalle, an welche die Freifläche anschließt, bereits jetzt so vorbereitet werden, dass diese Wand im Falle einer Erweiterung ohne großen Aufwand geöffnet werden kann. Dieses Projekt soll zeitnah umgesetzt werden, was bedeutet, dass die Tragwerksplanung nach der Beauftragung direkt mit der Arbeit beginnen muss. Die entsprechenden Pläne und die Vorarbeit der Objektplanung haben den Stand der Vorentwurfs- bzw. Entwurfsplanung erreicht.

Bewerbungsbedingungen:

Im Rahmen des Vergabeverfahrens überprüft der öffentliche Auftraggeber die Eignung der Bieter im Hinblick auf deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Die Zuverlässigkeit wird durch das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen geprüft, §§ 123 ff. GWB. Tritt eine Bietergemeinschaft auf, muss jedes Mitglied dieser Bietergemeinschaft die Zuverlässigkeitsvoraussetzungen erfüllen.

Die Wertung von Angeboten erfolgt anhand der Zuschlagskriterien die sich aus der Anlage A und C ergeben.

Gegenstand der Beauftragung:

Gegenstand der Beauftragung ist die Ingenieurleistung der Tragwerksplanung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Newel gemäß Teil 4, Abschnitt 1 HOAI.

Die Auftragsvergabe erfolgt in 2 Stufen:

Stufe I LPH 1-4

Stufe II LPH 5-9

Die vorläufige Schätzung der anrechenbaren Kosten für den Neubau belaufen sich auf 836.515,00 € brutto.

Die Honorartafel zu § 56 HOAI soll zur Anwendung kommen.

Wir sehen das Vorhaben in der Honorarzone II.

Das gesetzliche Preisrecht der HOAI ist nicht zwingend anzuwenden, dennoch möchten wir eine Vergütungsvereinbarung in Anlehnung an die HOAI vereinbaren.

Dabei finden jedoch die festgesetzten Mindest- und Höchstsätze der HOAI keine Anwendung.

Ausführungsbeginn: Binnen 2 Wochen nach Auftragsvergabe

Angebotsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen stehen ausschließlich unter <https://www.subreport.de/E88345837>

Angebotseröffnung: **Mittwoch, 20.10.2025, 10:00 Uhr,**

Bindefrist: 17.11.2025

Nachprüfungsstelle Vergabekammer Rheinland Pfalz Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftstraße 9, 55116 Mainz

Verbandsgemeinde Trier-Land
M.Holstein
Bürgermeister